



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München
Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
67-U8644.51-2019/14-3

Telefon +49 (89) 9214-00

München
27.06.2019

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner und Christoph Maier (AfD) vom 22.05.2019 betreffend
„Wölfe in Bayern – Maßnahmen der Staatsregierung“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt.

Vorweg ist anzumerken, dass der am 11.03.2019 auf der Homepage des Landesamts für Umwelt (LfU) veröffentlichte und somit in Kraft gesetzte Bayerische Aktionsplan Wolf Antworten auf einige der gestellten Fragen enthält. Es wird daher zum Teil auf dieses Dokument verwiesen.

1.1. Wie viele Nachweise und Hinweise von Wölfen gab es seit Auftauchen des ersten Wolfs in Bayern (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Auflistung der Nachweise von Wölfen und Hinweise auf Wölfe. Die Zahlen beziehen sich auf Hin- und Nachweise außerhalb der Gebiete, in denen als standorttreu definierte Wölfe leben.

Kalenderjahr	Wolfsnachweis	Wolfshinweise	
2006	1	-	
2007	0	-	
2008	0	-	
2009	1	-	
2010	0	-	
2011	2	-	
2012	0	-	
2013	0	-	
2014	3	-	
2015	4	-	
2016	4	15	ohne NP, GW
2017	6	52	ohne NP, GW, VF, HF
2018	21	92	ohne NP, GW, VF, HF, RHÖ

* seit 2016 systematisch erfasst

Standorttreue Wölfe gibt es derzeit in folgenden Gebieten:

NP Nationalpark Bayerischer Wald, Niederbayern seit 2016

GW Truppenübungsplatz Grafenwöhr, Oberpfalz seit 2016

VF Veldensteiner Forst, Oberfranken seit 2017

HF Truppenübungsplatz Hohenfels, Oberpfalz seit 2017

RHÖ Rhön, Unterfranken seit 2018

1.2. Welches Anwachsen der Population wird in den nächsten Jahren erwartet (bitte insgesamt für Bayern und aufgeschlüsselt auf die einzelnen Landkreise angeben)?

Eine Prognose über Zahl und Verteilung ist nicht möglich.

1.3. In welchen Gegenden Bayerns wird der Wolf in den nächsten Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit dauerhaft heimisch sein (bitte die prognostizierte Populationsdichte je Landkreis angeben)?

Wölfe brauchen ausreichend Nahrung und Lebensräume mit genügend Rückzugsmöglichkeiten. Durch die hohe Anpassungsfähigkeit können Wölfe auch in stark von Menschen geprägten Gebieten leben. Eine Prognose über Zahl und Verteilung ist nicht möglich.

2.1. Welche Maßnahmen ergreift das Landesamt für Umwelt sowie andere Behörden, sobald ein Hinweis auf einen Wolf eingeht?

Es wird auf den Bayerischen Aktionsplan Wolf verwiesen (S. 23 ff.).

2.2. Wie lange dauert es nach einer Feststellung eines Hinweises auf einen Wolf, bis die Wahrscheinlichkeit eines Wolfs in der Region hoch genug ist, um Maßnahmen zu ergreifen?

Es wird auf den Bayerischen Aktionsplan Wolf verwiesen (u. a. Kapitel 6.3., 7, 8.4).

Grundsätzlich können sich Nutztierhalter auf der Homepage des LfU bereits jetzt über Herdenschutzmaßnahmen informieren und diese umsetzen (siehe <https://www.lfl.bayern.de/itz/herdenschutz/index.php>).

Bei einem toten Nutztier hängt der Zeitraum im konkreten Fall vom Einhalten der Meldewege sowie von der Art des Hinweises ab:

- Bei potenziellen Nutztierrißen ist im Normalfall eine veterinärmedizinische Untersuchung an einer TBA erforderlich, da erst diese ermöglicht, konkrete Merkmale festzustellen, die auf einen Wolf schließen lassen. Diese kann zwischen zwei Tagen und einer Woche dauern.
- In nicht eindeutigen Fällen muss eine genetische Untersuchung beauftragt werden. Inkl. Versand des Probenmaterials dauert es i.d.R. mindestens zwei Wochen, bis Ergebnisse vorliegen.
- Bei dem Einsatz von Fotofallen – z. B. durch Jäger – hängt die Zeitspanne bis zur Information und Maßnahmenergreifung stark vom Ausleserhythmus der Speicherkarten ab. Oft sind gemeldete Bilder bereits mehrere Tage bis Wochen vor der Auslesung entstanden.

2.3. Warum wurden in dem bekannt gewordenen Fall eines Wolfsangriffs im Landkreis Augsburg keine Informationen an Behörden weitergegeben, ehe die Ergebnisse eines Gentests feststanden?

Bei dem beschriebenen Ereignis wurden die zuständigen Behörden erst sehr spät in die Fallbearbeitung eingeschaltet. Daher kam es zu Abweichungen von den üblichen

Meldewegen und das LfU konnte eine frühzeitige Einschätzung des Ereignisses nicht vornehmen.

3.1. Welche Möglichkeiten bestehen bei einem Hinweis auf einen Wolf, um Vieh und Menschen in einer betroffenen Region vor einem Angriff zu schützen?

Nutztiere: Präventionsmaßnahmen wie nächtliche Einstallung, sichere Einzäunung, Einsatz von Schutzhunden, Behirtung. Grundsätzlich ist die tägliche Kontrolle des Tierbestands über die Sorgfaltspflicht gewährleistet.

Mensch: Wölfe sollen ihre natürliche Distanz und Scheu gegenüber dem Menschen behalten. Deshalb ist ein Anlocken und Füttern von Tieren verboten. Verhaltensregeln sind im Bayerischen Aktionsplan Wolf beschrieben (z. B. S. 6) und auf der Internetseite des LfU veröffentlicht (vgl. https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/wolf/index.htm).

Grundsätzlich gilt:

- Haben Sie Respekt vor dem Tier.
- Laufen Sie nicht weg. Wenn Sie mehr Abstand möchten, ziehen Sie sich langsam zurück.
- Falls Sie einen Hund dabei haben, sollten Sie diesen in jedem Fall anleinen und nahe bei sich behalten.
- Wenn Ihnen der Wolf zu nahe erscheint, machen Sie auf sich aufmerksam. Sprechen Sie laut, gestikulieren Sie oder machen Sie sich anderweitig deutlich bemerkbar.
- Laufen Sie dem Wolf nicht hinterher.
- Füttern Sie niemals Wölfe – die Tiere lernen sonst sehr schnell, menschliche Anwesenheit mit Futter zu verbinden und suchen dann eventuell aktiv die Nähe von Menschen.

3.2. Plant die Staatsregierung derzeit Maßnahmen zur Prävention von Wolfsangriffen auf Vieh und Mensch?

Seit 2012 werden über einen gemeinsamen Präventionsfonds des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und des Staatsministeriums für Ernährung,

Landwirtschaft und Forsten Projekte zur Erprobung und Entwicklung von Präventionsmaßnahmen für Weidetiere unterstützt. Eine Förderrichtlinie zum Thema liegt im Entwurf vor und soll noch in diesem Jahr der EU zur Notifizierung vorgelegt werden.

3.3. Welche konkreten Maßnahmen sind zur Aufklärung der Bevölkerung über richtiges Verhalten bei einer Begegnung mit einem Wolf geplant?

Das LfU informiert im Internet umfassend und aktuell. Bei aktuellen Anlässen erfolgen gesonderte Pressemitteilungen. Bayernweit halten das LfU sowie betroffene Verbände und Vereine auf Anfrage Vorträge zum Thema Wolf, speziell in den Regionen mit standorttreuen Wölfen. Aktuell arbeiten zwei LfU-Mitarbeiter in diesen Regionen der Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz. Schwerpunkt ihrer Arbeit sind Kommunikation und Umweltbildung zum Thema Wolf, sowohl bei Erwachsenen als auch in Schulen und Kindergärten.

4.1. Werden Kinder im Kindergarten und in der Schule derzeit über das richtige Verhalten bei einer Begegnung mit einem Wolf während des Spielens im Wald unterrichtet?

Siehe Antwort zu Frage 3.3.

4.2. Sieht die Staatsregierung eine Veranlassung für eine solche Präventionsarbeit an bayerischen Kindergärten und Schulen (bitte ausführlich begründen)?

Siehe Antwort zu Frage 3.3.

Es ist grundsätzlich wichtig, Kindern und Jugendlichen Informationen über Wildtiere zu vermitteln. Dazu gehören auch Verhaltenshinweise.

4.3. Plant die Staatsregierung derzeit Initiativen, um eine weitere Ausbreitung der Wolfspopulation in Bayern zu verhindern?

Der Wolf ist nach internationalem und nationalem Recht eine besonders und streng geschützte Tierart.

Trotz dieses hohen Schutzstatus sind im Einzelfall Ausnahmen vom Zugriffsverbot möglich. Es wird auf den Bayerischen Aktionsplan Wolf verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thorsten Glauber, MdL

Staatsminister